

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 101/75

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Gdajle Srul W [REDACTED],

[REDACTED] Ch [REDACTED] Street, T.K. [REDACTED], M [REDACTED] / A [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED],

[REDACTED] -

G e g e n

Land Rheinland - Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen in Mainz,

Kaiser-Friedrich-Str. 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 29. April 1975 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Ferienzivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 17. September 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht unterscheidet zwischen dem verfolgungsbedingten erlebnisreaktiven phobischen Syndrom des Klägers, das durch Spannungs- und Angstzustände gekennzeichnet ist, und seiner verfolgungsunabhängigen Hirnarteriosklerose mit altersentsprechenden Konzentrations- und Erinnerungstörungen, Schwindelanfällen und Schlaflosigkeit. Die durch das seelische Leiden und seine Beschwerden verursachte verfolgungsbedingte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit hat der Tatrichter unter Würdigung der medizinischen Gutachten auf 15 % geschätzt (§§ 33 und 34 BGG). Er hat dabei

- 3 -

berücksichtigt, daß der Kläger auch an dem nunmehr in Vordergrund stehenden altersbedingten hirnrorganischen Syndrom leidet und die durch beide Leiden bewirkte Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 vom Hundert liegt. Danach weicht das Berufungsurteil entgegen der Meinung der Beschwerde nicht von den in BGH RZW 1973, 171 dargelegten verfahrensrechtlichen Grundsätzen ab.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)